

---

**Baumaßnahme :**    **Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV**

**Teilbaumaßnahme: Poppenbütteler Weg, Bushaltestellen Goldröschenweg**

---

## **Schlus s v e r s c h i c k u n g**

**- Abwägungsvermerk -**

**Abwägung der zur zweiten Verschickung der verkehrstechnischen Planung vom  
10.05.2016 eingegangenen Stellungnahmen**

### **INHALT**

1.	BIS - VD 51 vom 25.05.2016 .....	2
2.	BIS – VD 52.....	2
3.	BIS – F 042.....	2
4.	BSW - LP 14 vom 24.05.16.....	2
5.	BUE - U1 vom 26.05.2016 .....	3
6.	BUE – U2 .....	3
7.	Finanzbehörde - Bezirksverwaltung Anliegerbeiträge .....	3
8.	Handelskammer.....	4
9.	Handwerkskammer Hamburg .....	4
10.	Hamburg Wasser HWW und HSE vom 03.06.2016 .....	4
11.	Stadtreinigung Hamburg vom 27.05.2016.....	5
12.	Kulturbehörde, Denkmalschutzamt .....	6
13.	Bezirksamt Wandsbek Fachamt MR vom 23.06.2016.....	6
14.	Bezirks-Seniorenbeirat.....	9
15.	Barrierefrei-Leben e.V.....	9
16.	Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft .....	10
17.	Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e. V. ....	10
18.	HVV .....	10
19.	Hamburger Hochbahn AG vom 30.05.2016 .....	10
20.	PK 35.....	11
21.	JCDecaux Deutschland GmbH vom 31.05.2016 .....	11
22.	Ströer Deutsche Städte Medien GmbH vom 19.05.2016.....	12

**1. BIS - VD 51  
vom 25.05.2016**

Im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 35 und der VD 52 stimmt die Verkehrsdirektion 51 aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht der 2. Verschickung vom 09.05.16 grundsätzlich zu.

Die VD 52 als zuständige Straßenverkehrsbehörde für lichtzeichengeregelte Knoten und Einmündungen, kann zu der vorliegenden Planung im LZA - Bereich erst nach Prüfung der LZA-Lagepläne und Schaltunterlagen, eine konkrete Aussage machen.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde des PK 35 erfolgte der Hinweis, dass auf den neuen Grün-/ Rasenflächen, hier insbesondere vor der umgelegten Haltestelle im Tegelsberg und am alten Standort Poppenbütteler Weg, Nordseite, neben den baulichen Überfahrten (WB), Stat. 0+120,00, gegebenenfalls Fahrzeuge zum Parken abgestellt werden.

Durch den Einbau von Fahrradbügeln an den genannten Stellen, könnte einem ordnungswidrigen Parken vorgebeugt werden.

**LSBG - GF/PB:**

***Die Hinweise werden berücksichtigt. Zur Vermeidung von regelwidrigem Parken werden Eichenspaltpfähle in den o.g. Bereichen angeordnet.***

**2. BIS – VD 52**

***Stellungnahme über VD 51.***

**3. BIS – F 042**

***Keine Stellungnahme eingegangen.***

**4. BSW - LP 14  
vom 24.05.16**

Das Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der BSW nimmt die Maßnahme im Grundsatz zur Kenntnis.

Die geplanten Baumfällungen (Begründung 5.1.7.) umfassen eine Anzahl von 12 in der Begründung, gemäß Plandarstellung aber nur 10, incl. der Doppelkreuze auf der Mittelinsel im Poppenbüttler Weg. Im Abgleich mit dem Baumkataster ergibt sich zusätzlich 1 Baum im Nordwesten Tegelsberg (s. orange Umrandung in Anlage), eventuell auch 2 gemäß Plandarstellung im Straßenbaumkataster, = 11 / 12 Baumfällungen. Andererseits sind die 4 dargestellten Baumfällungen auf der Mittelinsel nordwestlich der Straße Poppenbüttler Weg aber nicht vollumfänglich im Straßenbaumkataster aufgeführt. Lediglich zu 2 Bäumen gibt es dort Aussagen. Läge man diesen Sachverhalt rechnerisch zugrunde, ergäbe sich eine Gesamtzahl von 9 (11 abzügl. 2)/eventuell 10 relevante Baumfällungen.

Dies muss geprüft und in der Begründung richtig dargestellt werden. Die Fällung der beiden Stieleichen und Birken in der Straße Tegelsberg haben Stammdurchmesser die gemäß Baumkataster einen Schutzstatus unterliegen, insofern sieht das Amt deren Fällung äußerst kritisch.

Die Neupflanzung von lediglich 7 Bäumen ist nicht akzeptabel. Bitte prüfen Sie, ob die beigefügten LP-Vorschläge für zusätzlich Baumstandorte sich als Ersatzflächen eignen.

Hilfreich könnte das Hinzuziehen eines Baumexperten sein.

Der Poppenbüttler Weg ist eine Hauptverkehrsstraße, der gleichzeitig ein Teilabschnitt des Rings 3 ist, insofern sind hier auch

stadtgestalterische Ansprüche, hier insbesondere Straßenbegleitgrün, zu berücksichtigen.

**LSBG - GF/PB:**

***Die Hinweise werden berücksichtigt. Nach Analyse und Abgleich der zu fällenden Bäume mit dem Baumkataster wurde deutlich, dass insgesamt 16 Bäume gefällt werden. Die Säuleneichen BNR543 und 473 im Tegelsbarg bleiben erhalten.***

***Als Ausgleichmaßnahme werden nach neuem Planungsstand in Absprache mit der Abteilung Stadtgrün des Bezirksamts Wandsbek 16 neue Bäume gepflanzt.***

***Aufgrund der beengten Verhältnisse in den Nebenflächen stehen keine anderen Bereiche für Ersatzpflanzungen zur Verfügung.***

**5. BUE - U1  
vom 26.05.2016**

BUE U1 nimmt zu den Unterlagen der o.g. Maßnahme wie folgt Stellung:

Auch wenn derzeit die Reinigung des hochbelasteten Straßenabwassers nicht realisiert werden kann, bleibt die Forderung von BUE U1, dass grundsätzlich beim Umbau der Straße die hochbelasteten Straßenabwässer entweder durch eine Vorreinigung (belebte Bodenzone/ Rückhaltebecken) vor Abgabe in die Minsbek zu behandeln oder ganz von der Minsbek abzukoppeln sind.

**LSBG - GF/PB:**

***Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.***

***Um das hochbelastete Straßenabwasser im Bereich der geplanten Bushaltestellen und im dazwischen liegenden Fahrbahnbereich aufzunehmen, ist im Bereich der Bushaltestellen im Tegelsbarg der Bau einer neuen Straßenentwässerungsleitung geplant. Diese wird an das Regenwassersiel des Poppenbütteler Wegs angeschlossen. Somit wird eine Trennung zwischen stark belastetem Straßenabwasser (Poppenbütteler Weg) und schwach belasteten Straßenabwasser (Tegelsbarg) erreicht.***

***Das stark belastete Straßenabwasser, welches über das Regenwassersiel im Poppenbütteler Weg abgeleitet wird, fließt innerhalb eines großen Einzugsgebietes bis zur offenen Vorflut der Minsbek. Eine Reinigung des gesamten Einzugsgebietes im Bereich der Minsbek (zentral) ist im Rahmen der hier vorliegenden Maßnahme nicht möglich. Eine dezentrale Reinigung des im Planungsbereiches anfallenden Niederschlagswassers ist nicht sinnvoll. Die Reinigung des im gesamten Einzugsgebiet anfallenden Niederschlagswassers sollte im Rahmen einer gesonderten Maßnahme erfolgen.***

**6. BUE – U2**

***Keine Stellungnahme eingegangen.***

**7. Finanzbehörde - Bezirksverwaltung Anliegerbeiträge**

***Keine Stellungnahme eingegangen.***

**8. Handelskammer** ***Keine Stellungnahme eingegangen.***

**9. Handwerkskammer** ***Keine Stellungnahme eingegangen.***

**Hamburg**

**10. Hamburg**

**Wasser HWW und  
HSE  
vom 03.06.2016**

HWW:

In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten.

Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasser- verteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.

Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder.

Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten ( Bei Bedarf bitte anfordern):

- Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.
- Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten
- Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen
- Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet
- Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden

Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb Nord, Streekweg 63, Tel: 7888-33610

Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.

Die Vorlaufzeit für die vorbereitenden Arbeiten durch den Netzbetrieb Nord beträgt ca. 3 Monate, bitte setzen sie sich mit Netzbetrieb s. o. in Verbindung.

HSE:

Im Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme Poppenbüttler Straße sind Schmutz-, Regen und Mischwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden.

Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung.

Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.

Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter Herr Hübner 7888 34002 zu verständige.

Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen.

Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):

- Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden.
- Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.
- Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles).
- Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.
- Durch die Maßnahme entstandene Baustoffab-lagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.
- Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Haupt-siel keine Schäden entstehen.
- Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Herr Hübner 7888 34002 anzupassen.

Die Umsetzung der Maßnahme durch die LSBG ist für 2017 vorgesehen.

In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrücke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrücke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.

#### **LSBG - GF/PB:**

***Die Hinweise werden berücksichtigt.***

**11. Stadtreinigung Ham-  
burg  
vom 27.05.2016**

Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) begrüßt den Umbau der Bushaltestellen Goldröschenweg, und stimmt der geplanten Baumaß-

nahme zu.

Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig die Art und Dauer mitzuteilen.

**LSBG - GF/PB:**

***Die Hinweise werden berücksichtigt.***

**12. Kulturbehörde,  
Denkmalschutzamt**

***Keine Stellungnahme eingegangen.***

**13. Bezirksamt Wandsbek  
Fachamt MR  
vom 23.06.2016**

W/MR 21 nimmt federführend für das Bezirksamt Wandsbek zu der o.g. Maßnahme wie folgt Stellung.

Grundsätzlich wird die Baumaßnahme seitens des Bezirksamtes Wandsbek positiv aufgenommen.

Die nachfolgend aufgeführten Anregungen und Hinweise bitten wir bei der weiteren Planung zu berücksichtigen:

**Straßenbegleitgrün:**

- Tegelsberg 3 / Häherweg, Aufleitung des Radweges auf den Tegelsberg: Fällung von insgesamt 5 Bäumen (BNR432, Carpinus betulus, BNR495 Quercus rubra, BNR505 Quercus robur, BNR124 Betula pendula, BNR 354 Quercus robur)
- Links der Zufahrt zu Tegelsberg 3 ist ein neuer Baumstandort zu schaffen
- In der Grünfläche rechts der Zufahrt zu Tegelsberg 3 sind zwei neue Baumstandorte zu schaffen
- Der geplante Rasenstreifen entlang Tegelsberg 3 ist in Platte oder Glensanda herzustellen (kein Grünstreifen!)

**LSBG - GF/PB:**

***Die 5 Baumfällungen und 3 Baumneupflanzungen werden wie in den Vorgaben berücksichtigt.***

- Ggü 0+000.00 geplante Bushaltestelle: Fällung der BNR119, Betula pendula und BNR281, Carpinus betulus
- Die Säuleneichen BNR543 und 473 sind zwingend zu erhalten.
- Die Grünfläche an den Säuleneichen ist zu vergrößern (Aufhebung Stellplatz)
- Verlagerung der geplanten Fahrradstellplätze links der Säuleneichen in den vorhandenen KFZ-Stellplatz
- Vergrößerung der Grünfläche/Baumstandort links der Fahrradstellplätze

**LSBG - GF/PB:**

***Die Hinweise werden berücksichtigt. Die beiden Säuleneichen im Bereich der zukünftigen Bushaltestelle bleiben erhalten.***

***Eine Vergrößerung der Grünflächen im Bereich der beiden Säuleneichen in Richtung Parkstand (und eine zusätzlicher***

**Baumstandort) ist nicht möglich, da dies mit einer Reduzierung der Längsparkstände im Bereich des Philemon-Gemeinde-Zentrums einhergehen würde. Im Tegelsberg entfallen im Zuge der vorliegenden Planung insgesamt 4 Stellplätze. Ein weiterer Verlust von Stellplätzen ist aufgrund des vorherrschenden Parkdrucks nicht vertretbar. Die Grünfläche ist in Richtung Süden vergrößert worden.**

- Einmündung Tegelsberg/Poppenbütteler Weg am Gemeindezentrum: Vergrößerung der Grünfläche, Schaffung von zwei neuen Baumstandorten.
- Schaltschrank von KabelDeutschland muß ausserhalb der Grünfläche versetzt werden

**LSBG - GF/PB:**

**Die Grünfläche im Bereich der Einmündung Tegelsberg/Poppenbütteler Weg wird vergrößert. Zudem werden 2 neue Bäume gepflanzt. Die Lage des Schaltschranks von Vodafone-Kabel Deutschland bleibt in Abstimmung mit Vodafone-Kabel Deutschland wie im Bestand erhalten.**

- Mittelstreifen Poppenbütteler Weg Richtung Poppenbüttel: Fällung BNR22 und BNR 814, Carpinus betulus, Rückschnitt des restlichen Baumbestandes nach Absprache mit dem Management des öffentlichen Raumes, MR313
- Schaffung eines neuen Baumstandortes in der Mittelinsel.

**LSBG - GF/PB:**

**Die Hinweise werden berücksichtigt.**

- Poppenbütteler Weg Höhe 146b: Aufhebung eines Stellplatzes, Schaffung eines neuen Baumstandortes
- Poppenbütteler Weg Höhe 148: links der Zufahrt Schaffung eines KFZ-Stellplatzes, Aufhebung der Grünfläche
- Fällung BNR504, Acer platanoides.

**LSBG - GF/PB:**

**Im Bereich des Poppenbütteler Wegs Höhe Haus-Nr. 148 ist die Schaffung eines neuen Kfz-Stellplatzes aufgrund unzureichender Breiten in den Nebenflächen nicht möglich.**

**Die Aufhebung eines Stellplatzes in Höhe von Haus-Nr. 146a ist aufgrund des vorherrschenden Parkdrucks nicht vertretbar.**

**In Abstimmung mit W/MR 313 wird zwischen dem Parkstand und der Radwegableitung ein neuer Baum gepflanzt.**

- Goldröschenweg 42, BNR41: kein Einbau von Gehwegplatten. Stattdessen Glensanda im Baumbereich. Verbreiterung des Fahrstreifens für den Radweg außerhalb des Kronenbereiches des Straßenbaumes.

**LSBG - GF/PB:**

**Der Hinweis wird berücksichtigt.**

**Eine Verbreiterung der Fahrbahn erfolgt außerhalb des Kro-**

**nenbereiches des Baumes. Zudem wird die Baumscheibe mit Glensanda befestigt.**

- FGÜ Poppenbütteler Weg: die Lage der alten FGÜ soll beibehalten werden. Kein Eingriff in die Grünfläche. Die Eiche ist zwingend zu erhalten.

**LSBG - GF/PB:**

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Lage der Fußgängerfurt wird wie in der 2. Verschickung beibehalten. Durch die Verlagerung der Fußgängerfurt näher zum Knotenpunkt hin, erhöht sich die Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlage und die Führung der Fußgänger über den Poppenbütteler Weg wird verbessert (Geradlinigkeit).**

**Die Bauarbeiten im Bereich von Bäumen werden stets durch einen Baumpfleger begleitet. Alle Eingriffe im Wurzelbereich werden mit W/MR 313 abgestimmt. Aus Baumschutzgründen ist die Einfassung der Baumscheiben mit einem Tiefbord 8/20 cm bei Bedarf auszusetzen.**

- Poppenbütteler Weg, Aufleitung des Radweges: hier ist in der Planung ein massiver Eingriff in den Wurzelbereich des bestehenden Straßenbaumbestandes vorgesehen. Hier muß eine Gradientenverschiebung nach Norden (links) der Fahrbahn geprüft werden um die Straßenbäume zu erhalten.
- Die Straßenbäume auf der Südseite sind zwingend zu erhalten.
- Radwegeführung im Bereich der alten BHS: KEIN verschieben des Bordes /Gehweges/Radweges im Bereich der Alteiche. Die Lage des Radweges ist den Wurzelverläufen der Alteiche anzupassen.
- Sofern möglich sind hier zwei neue Baumstandorte vorzusehen.

**LSBG - GF/PB:**

**Eine Änderung der Linienführung der Fahrbahn in Richtung Norden ist aufgrund unzureichender Breiten in den Nebenflächen nicht möglich. Der in den nördlichen Nebenflächen geplante Gehweg ist mit einer Breite von 2,0 m bereits auf ein Minimum reduziert.**

**Die Bauarbeiten im Bereich von Bäumen werden stets durch einen Baumpfleger begleitet. Alle Eingriffe im Wurzelbereich werden mit W/MR 313 abgestimmt. Aus Baumschutzgründen ist die Einfassung der Baumscheiben mit einem Tiefbord 8/20 cm bei Bedarf auszusetzen.**

- Mittelinsel ggü. Poppenbütteler Weg 152 Fällung BNR173, Quercus rubra, Schaffung von zwei neuen Baumstandorten.

**LSBG - GF/PB:**

**Der Hinweis wird berücksichtigt.**

- Nordseite Poppenbütteler Weg neues Hochbord in den Rechtsabbieger verziehen.

**LSBG - GF/PB:**

**Der Hinweis wird berücksichtigt. Um die Entwicklung des**

**Baumbestandes im Poppenbütteler Weg zu fördern, wird die Verziehung im Bereich des Rechtsabbiegestreifens angepasst und somit die Baumscheibe vergrößert.**

- BSH Tegelsberg Richtung Tegelsberg am Sportplatz: Vergrößerung der Grünfläche, Schaffung von zwei neuen Baumstandorten, Verlegung der Fahrradstellplätze.
- Einer Infosäule in der Grünfläche wird nicht zugestimmt.

**LSBG - GF/PB:**

**Die Hinweise werden berücksichtigt.**

**Der vorhandene FGU wird in Richtung Einstiegsfeld versetzt und PLAST-gerecht zwischen 1. und 2. Bustür im Bereich der zukünftigen Bushaltestelle angeordnet. Die Grünfläche im Haltestellenbereich wird vergrößert. Im Bereich der Grünfläche werden 3 neue Bäume gepflanzt. Die neuen Fahrradlehnenbügel werden vor der Grünfläche im Bereich des bestehenden FGU geplant.**

**Eine Infosäule wird in Abstimmung mit M/MR 313 nicht geplant.**

- Baumstandorte müssen eine Mindestgröße von 12m<sup>2</sup> und 18m<sup>3</sup> durchwurzelbarer Raum haben.
- Baumstandorte müssen frei von Leitungen sein, ggf. sind diese umzulegen.
- Baumqualitäten: 20/25cm, 4xv, mDb.
- Herstellung der Baumgruben im Zweischichtaufbau: Unterbaust substrat Bohlsen (K+E) mind. 110cm stark eingebaut, o. vergleichbar, Pflanzsubstrat Harburg (K+E) 40cm stark eingebaut, o. vergleichbar.
- Maßnahmen an Bäumen sind mit dem Management des öffentlichen Raumes, MR313, abzustimmen.
- Während der gesamten Bauzeit gelten die Regeln der Technik, DIN18920, RAS-LP4, HambBSchVO, BNatSchG, HWG, HambNatSchG, FLL-Richtlinien Baumpflanzungen, Auflagen des Bezirkes, etc.

**LSBG - GF/PB:**

**Die Hinweise werden berücksichtigt.**

**Ausstattung / Wegweisung:**

Für die Versetzung der Fahrgastunterstände, Litfaßsäulen usw. bedarf es eventuell einer neuen Sondererlaubnis nach dem HWG.

**LSBG - GF/PB:**

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

14. Bezirks-  
Seniorenbeirat

**Keine Stellungnahme eingegangen.**

15. Barrierefrei-Leben e.V.

**Keine Stellungnahme eingegangen.**

**16. Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft** *Keine Stellungnahme eingegangen.*

**17. Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e. V.** *Keine Stellungnahme eingegangen.*

**18. HVV** *Keine Stellungnahme eingegangen.*

**19. Hamburger Hochbahn AG vom 30.05.2016** Folgendes möchten wir zur o.g. Planverschickung beitragen:

Haltestelle Richtung Niendorf:

Wir sind mit der Planung einverstanden. Wir bitten die Stellungnahme der Firma JCDecaux bzgl. des FGU-Standorts zu berücksichtigen (FGU mit Werbung).

Haltestelle Richtung Rahlstedt:

Grundsätzlich sind wir mit der Verlegung der Haltestelle aus dem Poppenbütteler Weg in den Tegelsberg einverstanden.

Wir empfehlen, die Haltestellenposition entgegen der Fahrtrichtung vor die Zufahrt zum Philemon-Gemeindezentrum zu verlegen. Da unsere Busse aus dem Tegelsberg kommend nach links in den Poppenbütteler Weg abbiegen, können sie sich nach derzeitiger Planung nicht in den "rollenden" Verkehr vor der LSA einfügen. Sie müssen sich nach Abfertigung des Fahrgastwechsels an den Rückstau vor der LSA "anstellen" oder sind darauf angewiesen, dass sie vom IV auf Lücke rein gelassen werden. Das funktioniert in der Regel nur noch mit Zeitverlusten, da nicht jeder Verkehrsteilnehmer bereit ist einen Bus vor zu lassen. Auch kennen die Pkw - Fahrer nicht die Fahrtroute des Busses und fassen das links Blinken des Busses nur als "Abfahren von der Haltestelle" auf (in der Rechts-/Geradeausspur). Dass der Bus nach ganz links in den Linksabbieger will, wird ihnen ggf. erst später deutlich. In der Regel wird der Bus zunächst weiter überholt und zugestellt, bis er die Möglichkeit zum Abfahren und Rüberfahren erhält.

Unserer Auffassung nach begünstigt die Haltestellenposition ein Verkehrsverhalten, das die zügige Abwicklung des Busverkehrs verhindert. Der Ablauf an einer gegen die Fahrtrichtung verschobenen Haltestelle als "Halt am Fahrbahnrand" lässt sich hingegen eindeutig abwickeln. Der IV wird für die kurze Zeit des Haltestellenaufenthalts aufgehalten. Anschließend können sich die Verkehrsteilnehmer (inklusive Bus) auf ihre Spuren am Knoten einsortieren und entflechten.

Insgesamt verstetigt wird der Verkehrsablauf, wenn die LSA zusätzlich durch den Bus beeinflusst werden kann. Wir bitten die entsprechende Technik für die Busbeeinflussung in beiden Richtungen einzuplanen.

Damit wird auch dem Senatsziel, den ÖPNV grundsätzlich zu beschleunigen, entsprochen.

Im Sinne eines qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen ÖPNVs bitten wir, unsere Anregungen zu berücksichtigen.

**LSBG - GF/PB:**

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Verschieben der Haltestellenposition vor die Zufahrt zum Philemon-Gemeinde-Zentrum würde mit einem Parkstandverlust (6 Parkstände) und Baumfällungen (2 Bäume) einhergehen. Die Aufhebung von Parkständen ist aufgrund des vorherrschenden Parkdrucks nicht vertretbar. Zudem sind laut dem Bezirksamt Wandsbek die beiden Stieleichen im Tegelsberg zwingend zu erhalten. Diese unterliegen gemäß Baumkataster einem Schutzstatus.**

**Die Problematik mit dem Abfahren des Busses von der Haltestelle ist über die bauliche Einrichtung einer Mittelinsel auf der Fahrbahn zu lösen. Auf diese Weise wird dem Bus das Abfahren vom Haltestellenkap einschl. dem Aufstellen auf dem Linksabbiegestreifen vereinfacht. Ein zügiger Betriebsablauf des Busses wird so maßgeblich unterstützt. Durch die geplante Insel wird ein Überholen des Busses während des Haltens und ein "Zustellen" des Linksabbieger verhindert.**

**Eine Busbevorrechtigung am Knotenpunkt Tegelsberg / Poppenbütteler Weg / Goldröschenweg ist im Rahmen dieser Maßnahme nicht geplant.**

20. PK 35

**Stellungnahme über VD 51.**

21. JCDecaux Deutschland GmbH  
vom 31.05.2016

Zur 2. Verschickung nehmen wir wie folgt Stellung:

FGU12303 Hst. Goldröschenweg – Tegelsberg ggü. HausNr. 1 nach Poppenbütteler Weg

FGU mit Werbung 4000 x 1550 mm

Die Planung hat sich im Bereich zwischen Baukilometer 0+040,00 und 0+080,00 geändert. Die Litfaßsäule von Ströer bleibt jetzt am Standort stehen. Wir dürfen lt. Vertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg Fahrgastunterstände mit Werbung nicht versetzen, wenn dann der Abstand zur Säule geringer als 20 m ist. Wir bitten daher, unseren FGU12303 am bisherigen Standort zu belassen.

FGU12284 Hst. Goldröschenweg – Poppenbütteler Weg vor HausNr. 152

FGU mit Werbung 4000 x 1550 mm

Mit der Versetzung zum Tegelsberg, Nähe HausNr. 1 vor Poppenbütteler Weg sind wir einverstanden.

Bitte beachten Sie bei der Planung der FGU-Standorte die Eignung der Bodenbeschaffenheit/des Untergrundes zur Einbringung von 80 cm tiefen Streifenfundamenten (insbesondere Leitungsfreiheit).

**LSBG - GF/PB:**

**Die Hinweise werden berücksichtigt. Die Werbesäule im Tegelsberg wird in Abstimmung mit der Fa. Ströer in Richtung Poppenbütteler Weg versetzt. Der vorhandene FGU 12303 kann somit, ohne den bestehenden Vertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg zu verletzen, in Richtung Einstiegsfeld versetzt und PLAST-gerecht zwischen 1. und 2. Bustür im Bereich der zukünftigen Haltestelle angeordnet werden. Der Ab-**

**22. Ströer Deutsche Städte Medien GmbH  
vom 19.05.2016**

***stand des neu geplanten FGU zur versetzten Werbesäule ist nach aktuellem Planungsstand größer als 20 m.***

Im Baufeld sind eine Betonsäule und eine Uhr von uns betroffen. Die Betonsäule ist nicht betroffen und kann an alter Stelle verbleiben. Die Uhr ist mit einer geringfügigen Versetzung vorgesehen.

Das ist uns, aufgrund der Pläne, nicht ganz verständlich, da der alte Standort keine wirkliche Behinderung für den Fahrradverkehr und die Fußgänger darstellt.

Wir bitten sie den alten Uhrenstandort beizubehalten.

Sollten wir die Versetzung falsch eingeschätzt haben, bitten wir um Aufklärung.

**LSBG - GF/PB:**

***Die Hinweise werden berücksichtigt. Die Werbesäule im Tegelsberg wird in Richtung Poppenbütteler Weg versetzt. Der Uhrenstandort bleibt wie im Bestand erhalten.***